



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|---------------------|------------|-----------|
| Büro des Magistrats | 08.08.2007 | 0560/07 - |
|---------------------|------------|-----------|

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abst. Ergebnis |
|-----------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat | 03.09.2007 | 11.1 | |
| Ortsbeirat Dutenhofen | 19.09.2007 | 3 | |
| Magistrat | 01.10.2007 | 12.1 | |

Betreff:

**Sporthalle Dutenhofen;
hier: Nutzungsentgelte**

Anlage/n:

Anlage 1 Nutzungsentgelte

Anlage 2 Vergleichstabelle

Anlage 3 Vorschläge Ortsvereine und Ortsbeirat

Beschluss:

Für die Sporthalle Dutenhofen (große Halle und kleine Halle) werden die Nutzungsentgelte gemäß Anlage 1 festgesetzt. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.06.2007 in Kraft.

Wetzlar, den 08.08.2007

gez. Dette

Begründung:

Nach der bisherigen Regelung wird für die Nutzung der Sporthalle Dutenhofen bei nicht sportlichen Zwecken ein Entgelt erhoben, das sich nach den Nutzungs**stunden** errechnet. Dadurch kommt es insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen zu Beträgen, die von den Nutzern nur unter schwierigsten Bedingungen gezahlt werden können.

Die in der Anlage 1 bezifferten Benutzungsentgelte für nicht sportliche Veranstaltungen sind an die Gebühren für die Überlassung von Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Stadthallen (Stadthalle, Bürgerhaus Münchholzhausen und Stadthaus am Dom) angepasst. Die Anlage 2 zeigt den Vergleich mit den dafür zu zahlenden Gebühren des Eigenbetriebes Stadthallen auf.

In der Anlage 3 sind die Vorschläge der ortsansässigen Vereine für die Nutzung der Sporthalle aufgeführt, denen sich der Ortsbeirat Dutenhofen in der Sitzung vom 22.05.2007 angeschlossen hat.